



Finanzamt Groß-Gerau, Postfach 12 62, 64502 Groß-Gerau

Steuernummer/Geschäftszeichen

21 233 0473 1 - K01

Firma

Bearbeiter/in

Fibercom GmbH

Zimmer

Am Wildzaun 30

Telefon

64546 Mörfelden-Walldorf

Fax

Dienstgebäude

Europaring 11 - 13, 64521 Groß-Gerau

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

02.10.2024

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer
bescheinigt, dass

Fibercom GmbH, Am Wildzaun 30, 64546 Mörfelden-Walldorf

- ☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- ☒ unter der Steuernummer 21 233 04731
☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 180 612 037

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet
(§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 01.10.2027.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten
der Servicestelle:

Anschrift:

Bankverbindungen:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

 Europaring 11-13 · 64521 Groß-Gerau · Telefon (0 61 52) 9 92 4-01 · Internet: www.finanzamt-gross-gerau.de Elektronischer Kontakt: <https://finanzamt.hessen.de/kontakt>

Finanzkasse: Finanzamt Michelstadt, Erbacher Straße 48, 64720 Michelstadt; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE02 5005 0000 0001 0004 21 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE91 5000 0000 0050 8015 03 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch (§ 347 AO) anfechten. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

